



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorinnen der Leistungs- und Kreisklassen
für die Saison 2024/2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFBnet Postfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

Die Spiele sind nach dem Rahmenspielplan der Juniorinnen der Saison 2024/2025 angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielerinnen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die Anstoßzeiten sollten samstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr liegen. Wochenspiele sollten je nach Altersklasse und Anfahrtsweg des Gegners zwischen 18.00 Uhr und 19.30 Uhr liegen.

Sollte es in der 1. Serie Platzschwierigkeiten geben, so ist das Heimrecht zu tauschen. Nachholspiele können auch in der Woche angesetzt werden.



1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters/-in kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter/-in fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern/-innen können nicht von anderen Schiedsrichtern/-innen fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter/-in, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter/-in bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter/-in den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter/-in gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters/-in.

1.6.1 Rangfolge zur Ermittlung eines Schiedsrichters, wenn kein angesetzter SR vor Ort ist:

Bei den Spielen der Leistungsklassen der B-Juniorinnen-11er und C-Juniorinnen 9er Mannschaften wird der Schiedsrichter vom KSA des Heimvereins über das DFBnet angesetzt. Bei



den anderen Gruppen im Meisterschaftsspielbetrieb sollte der Schiedsrichter vom KSA des Heimvereins ebenfalls über das DFBnet angesetzt werden. Ist dies nicht möglich, kann ein Schiedsrichter beim KSA des Heimvereins angefordert werden. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so gilt die folgende Rangfolge:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Trainer/-in/Betreuer/-in vom Gastverein
- Ein Trainer/-in/Betreuer/-in vom Heimverein

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine mit damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt.

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passsstelle zum 01.08.2024 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spielerinnen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.



1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Juniorinnen gegeben ist und ob die eingetragenen Juniorinnen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Juniorinnen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/-in) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis der ohne Pass eingesetzten Juniorin als eröffnet.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spielerinnen

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spielerinnen jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spielerinnen.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Juniorinnen nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter/-in am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspielerinnen können in den Spielen der Juniorinnen während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spielerinnen einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen in der Leistungsklasse und auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spielerinnen im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F-Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.



- Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Juniorinnen**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter/-in, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.



1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Juniorinnen einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorinnenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich eine Juniorin zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist sie Spielerin der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Juniorinnen einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Juniorinnen nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Juniorinnen einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keine von ihnen Spielerin einer unteren Mannschaft. Für diese Juniorinnen treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz einer Juniorin einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist (gemäß Absatz 5) wird sie Spielerin der unteren Mannschaft. Sie wird erst dann wieder Spielerin der höheren Mannschaft, wenn sie danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spielerinnen, die am 1. Mai eines Spieljahres Spielerin der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spielerinnen einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpo §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Juniorinnen aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der eine unter Schutzfrist stehende Juniorin einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung der Juniorin ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.


Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.18.1 Zuständiges Rechtsorgan

Wird ein Einspruch von einem Verein eingelegt, in dessen Staffel nur Mannschaften aus einem Kreis spielen, ist der Einspruch an das Kreisjugendsportgericht des jeweiligen Kreises zu richten.

Wird ein Einspruch von einem Verein eingelegt, in dessen Staffel Mannschaften aus mehreren Kreisen spielen, ist der Einspruch an das Verbandsjugendsportgericht zu richten. Dieses bestimmt dann die zuständige Kammer.

In diesem Fall ist der Einspruch an den Vorsitzenden des Verbandsjugendsportgerichtes zu richten:

Bild	Funktion	
	Vorsitzender des VJSG	<p>Andreas Buchartz</p> <p>Von-Lauff-Str. 24 41540 Dormagen Tel. 02133 / 61691 od. 0173 / 96 31 280</p> <p>Mail: andreas.buchartz@fvn.evpost.de Nur aus dem FVN-Postfach erreichbar</p>

Eine Kopie des Einspruches sollte an den zuständige Staffelleitung gesendet werden.



1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle (Staffelleiter/-in) ist innerhalb von zehn Tagen an diese Instanz (Staffelleiter/-in) zu richten. Hilft die spielleitende Stelle (Staffelleiter/-in) der Beschwerde nicht ab, so leitet diese die Beschwerde an den KJA, aus welchem der Staffelleiter kommt, weiter.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsjugendausschuss (VJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der VJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spielerin auf dem Spielfeld befinden. Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter/-in vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der VJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.23 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.24 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.25 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Juniorinnenspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Mannschaftsbetreuerin bei den Spielen

Für jede Juniorinnenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als **Mannschaftsbetreuerin** zu beauftragen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss.

2.2 Spielregeln für den Juniorinnenbereich

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei den D-Juniorinnen und älter **mit Abseits, mit Rückpassregel und mit „langer Ecke“** gespielt wird, unabhängig von der Mannschaftsgröße.

2.3 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen werden beim zuständigen Mitglied des Kreisjugendausschusses für Mädchenfußball im eigenen Kreis vorgenommen.

Um- und Abmeldungen sind dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.

2.4 Spielverzicht/Spielausfall

Kann eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten, so sind der Gegner und der Staffelleiter in jedem Fall zu benachrichtigen.

Tritt eine Mannschaft in der 1. Serie zu einem Auswärtsspiel nicht an, so wird das Spiel in der 2. Serie auf dem gleichen Platz angesetzt. Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft für die Spielsaison gestrichen.

Bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist der Gegner und Staffelleiter so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass der Gastverein nicht unnötig anreisen muss.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Eigentümer oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.



Bis zu 3 Tage vor dem Spiel kann ein Spielausfall im DFBnet eingetragen werden. Der Staffelleiter und der Gegner sind über die Gründe schriftlich zu informieren.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen muss dem Staffelleiter eine Bestätigung über die Platzsperre mit einem Originalstempel der Stadt bzw. Gemeinde zugesendet werden.

2.5 Ermittlung der Meister und Gruppensieger / Entscheidungsspiele

Stehen am Ende der Saison bei den B-11ern und C-9ern zwei Mannschaften punktgleich in der Tabelle, so wird der direkte Vergleich für die Platzierung herangezogen, insofern die Platzierung für Meisterschaft, die Teilnahme an Entscheidungsspielen, die Teilnahme an einer Qualifikation oder den Abstieg entscheidend ist. Stehen drei oder mehr Mannschaften am Ende der Saison punktgleich in der Tabelle, so wird eine neue Tabelle nur aus den Spielen der betroffenen Mannschaften erstellt.

Konnte die vorstehende Regelung keine Entscheidung bringen, so muss ein oder mehrere Entscheidungsspiele angesetzt werden. Diese Entscheidungsspiele können an einem Wochentag angesetzt werden. Bei den B-7er, C-7er- sowie bei den D- und E-Juniorinnenmannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden, insofern beide Vereine dies wünschen.

2.6 Aufstieg von Spielgemeinschaften, 2. Mannschaften / Mannschaften aus anderen Landesverbänden

Mannschaften, deren Vereine aus anderen Landesverbänden kommen, können nur in der untersten Spielklasse spielen und haben somit keine Aufstiegsberechtigung in die Leistungsklassen.

Zweite Mannschaften können nur aufsteigen, wenn die Spiele ausschließlich mit Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Juniorinnen des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WFLV sind zu beachten.

In den Leistungsklassen kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse spielen.

2.7 Verbandsaufsicht

Eine Verbandsaufsicht ist beim zuständigen Staffelleiter schriftlich anzufordern und ist kostenpflichtig.

2.8 Spielbetrieb A-Juniorinnen

Der Spielbetrieb der A-Juniorinnen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb bei den A-Juniorinnen“ geregelt.

2.9 Spielbetrieb B-Juniorinnen 11er-Mannschaften

Die weitere Durchführung der Niederrheinliga ist im „Auf- und Abstiegsplan der B-Juniorinnen-Niederrheinliga Saison 2024/2025“ und in den Durchführungsbestimmungen der Jugend-Niederrheinligen Saison 2024/2025 geregelt.

Der Spielbetrieb der weiteren B-Juniorinnen 11er-Mannschaften wird wie folgt durchgeführt: Die B-Juniorinnen-Kreisklassen der Saison 2024/2025 werden zunächst in einer einfachen Runde bis Dezember 2024 ausgetragen. Hieraus ergeben sich die Aufsteiger in die Leistungsklassen bzw. die Mannschaften, welche in den Kreisklassen verbleiben.

Die weitere Durchführung der Leistungs- und Kreisklassen ist im „Auf- und Abstiegsplan der B-Juniorinnen-Leistungs- und Kreisklassen der Saison 2024/2025“ geregelt.



2.10 Spielbetrieb 9er Mannschaften (C-Juniorinnen) Kreisklassen

Der Spielbetrieb der C-Juniorinnen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Kreisklassen-Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen 9er-Mannschaften“ geregelt.

Die weitere Durchführung der Leistungs- und Kreisklassen ist im „Auf- und Abstiegsplan der C-Juniorinnen-Leistungs- und Kreisklassen der Saison 2024/2025“ geregelt.

2.11 Spielbetrieb 9er Mannschaften (C-Juniorinnen) Leistungsklassen

Der Spielbetrieb der C-Juniorinnen Leistungsklassen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Leistungsklassen-Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen 9er-Mannschaften“ geregelt.

Die weitere Durchführung der Leistungsklasse ist im „Auf- und Abstiegsplan der C-Juniorinnen-Leistungsklasse der Saison 2024/2025“ geregelt.

2.12 Spielbetrieb 7er Mannschaften (B-, C- & D-Juniorinnen)

Die Spiele der 7er-Mannschaften sind auf halbem Normalspielfeld quer auszutragen. Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Spielerinnen spielbereit auf dem Platz sein, davon muss eine als Torhüterin kenntlich sein. Bei den 7er-Mannschaften wird kein Niederrheinmeister ermittelt.

Im Einverständnis der beiden Vereine kann ein Spiel mit erhöhter Spieleranzahl stattfinden. Die Spielfeldgröße ist entsprechend zu vergrößern. Bei 8 gegen 8 oder 9 gegen 9 ist von Strafraum zu Strafraum auf Kleinfeldtore zu spielen.

Im Spielbericht ist die entsprechende Anzahl der Spielerinnen zu vermerken.

2.13 Spielbetrieb 7er Mannschaften E- und F-Juniorinnen

Die Spiele der E-Juniorinnen Mannschaften und F-Juniorinnen Mannschaften werden ausschließlich nach den neuen Spielformen gespielt.

Duisburg, den 06.08.2024

Anhang 1

Ansprechpartner für den Mädchenfußball



	Name	Kontakt	Zuständigkeit
	<u>Dirk Bimbach</u> Vorsitzender der Kommission Jugendpielbetrieb	Straelener Straße 514c 47647 Kerken Tel. 02833 / 54 53 dirk.bimbach@fvn.evpost.de	



	<p><u>Laura Hayen</u> Vorsitzende Verbandsjugendausschuss</p>	<p>laura.hayen@fvn.evpost.de</p>	<p>Fragen zum Zweitspielrecht</p>
	<p><u>Jürgen Steckelbruck</u> Kommission Jugendspielbetrieb</p>	<p>Körnerstr. 36 47829 Krefeld Tel. 02151 / 93 18 791 oder 0151 / 50 916 847 juergen.steckelbruck@fvn.evpost.de</p>	<p><u>B-Juniorinnen</u> - Niederrheinliga - Leistungsklassen (ab 01/2025) <u>C-Juniorinnen</u> - Leistungsklasse <u>FVN-Pokal</u> B- bis D-Juniorinnen</p>
	<p><u>Dirk Bannemann</u> Kommission Jugendspielbetrieb</p>	<p>Graf-von-Hardenberg-Str. 11 46499 Haminkeln Tel. 02852 / 70 30 388 dirk.bannemann@fvn.evpost.de</p>	<p><u>A-Juniorinnen</u> - alle Staffeln <u>FVN-Pokal</u> A-Juniorinnen</p>
	<p><u>Leon Michalsky</u> Kommission Jugendspielbetrieb</p>	<p>Jean-Pullen-Weg 1 46464 Neuss Tel. 01590 / 45 82 323 leon.michalsky@fvn.de</p>	<p><u>F-Juniorinnen</u> - alle Staffeln</p>
	<p><u>Rudi Schwarzer</u> Kreis Düsseldorf</p>	<p>An der Ochsenkuhle 31 40699 Erkrath Tel. 0152 / 5343 65 51 rudolf.schwarzer@fvn.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 1 C-Juniorinnen Gr. 1 D-Juniorinnen Gr. 1, 2 E-Juniorinnen Gr. 1, 2, 3, 4</p>
	<p><u>Alexandra Bartel</u> Kreis Solingen</p>	<p>Otto-Braun-Str. 16 40595 Düsseldorf Tel. 0173 / 663 77 23 alexandra.bartel@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. 3, 4 D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. --</p>
	<p><u>Gerhard Förster</u> Kreis Wuppertal / Niederberg</p>	<p>Scharpenacker Weg 1 42287 Wuppertal Tel. 0151 / 173 85 737 gerhard.foerster@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 2, 11 C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. --</p>



	<p><u>Sandra Weckauf</u></p> <p>Kreis Mönchengladbach / Viersen</p>	<p>Labbéstr. 10 41169 Mönchengladbach</p> <p>Tel. 02161 / 54 18 50 od. 0174 / 34 88 455</p> <p>sandra.weckauf@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 12 C-Juniorinnen Gr. 11 D-Juniorinnen Gr. 7 E-Juniorinnen Gr. --</p>
	<p><u>Gürkan Bora</u></p> <p>Kreis Grevenbroich / Neuss</p>	<p>Am Schwimmbad 27 41542 Dormagen</p> <p>Tel. 0179 / 59 600 46</p> <p>guerkan.bora@fvn.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 4 C-Juniorinnen Gr. 2 D-Juniorinnen Gr. 5 E-Juniorinnen Gr. 6</p>
	<p><u>Jürgen Steckelbruck</u></p> <p>Kreis Kempen / Krefeld</p>	<p>Körnerstr. 36 47829 Krefeld</p> <p>Tel. 02151 / 93 18 791 oder 0151 / 50 916 847</p> <p>juergen.steckelbruck@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 5 C-Juniorinnen Gr. 5 D-Juniorinnen Gr. 6 E-Juniorinnen Gr. --</p>
	<p><u>Hans Sommerfeld</u></p> <p>Kreis Moers</p>	<p>In der Schleue 5 47228 Duisburg</p> <p>Tel. 02065 / 654 67 od. 0174 / 59 56 069</p> <p>hans.sommerfeld@fvn.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. 6 D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. 7</p>
	<p><u>Ralf-Peter Clevén</u></p> <p>Kreis Kleve / Geldern</p>	<p>Lerchenweg 33 47574 Goch</p> <p>Tel. 02823 / 187 04 oder 0172 202 48 36</p> <p>ralf-peter.cleven@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 6 C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. 8 E-Juniorinnen Gr. --</p>
	<p><u>Stefan Kaehler</u></p> <p>Kreis Duisburg / Mülheim / Dinslaken</p>	<p>Dirschauer Weg 13 47279 Duisburg</p> <p>Tel. 0173 / 518 13 32</p> <p>stefan.kaehler@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 7 C-Juniorinnen Gr. 7, 12 D-Juniorinnen Gr. 9 E-Juniorinnen Gr. 8</p>
	<p><u>Christoph Persch</u></p> <p>Kreis Oberhausen / Bottrop</p>	<p>Phalzpfrafenstrasse 75 46147 Oberhausen</p> <p>Tel. 0177 / 677 97 00</p> <p>christoph.persch@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. 12 E-Juniorinnen Gr. --</p>



	<p><u>Ingrid Peters</u> Kreis Rees / Bocholt</p>	<p>Am Hövel 9 a 46499 Hamminkeln Tel. 0163 / 731 99 60 ingrid.peters@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 8 C-Juniorinnen Gr. 8 D-Juniorinnen Gr. 10, 11 E-Juniorinnen Gr. 9</p>
	<p><u>Anja Schöler</u> Kreis Essen</p>	<p>Sandstraße 28 45257 Essen Tel. 0177 / 346 34 49 anja.schoeler@fvn.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. 9 C-Juniorinnen Gr. 9 D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. --</p>
	<p><u>Thomas Ankermann</u> Kreis Remscheid</p>	<p>Hohenbirke 32 42855 Remscheid Tel. 0173 / 35 18 024 thomas.ankermann@fvn.evpost.de</p>	<p>B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. 3, 4 E-Juniorinnen Gr. 4</p>

Bei den Mailadressen @fvn.evpost.de handelt es sich um ein geschlossenes System, zu dem jeder Verein Zugang hat.

Anhang 2

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U14 Nachwuchs-Cu2
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga



20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D

Anhang 3

Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2024/2025

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	G-Junioren
Jahrgang	2019		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2006 – 31.12.2006) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).



Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

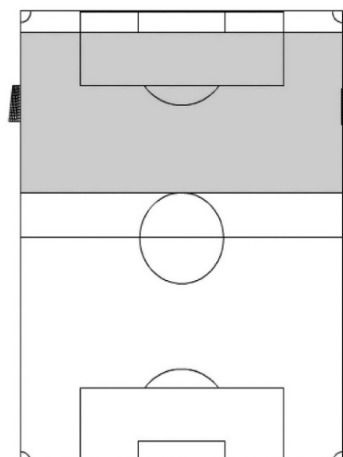
Anhang 4 Spielregeln D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Juniorinnen-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielezahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Juniorinnen
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2022



Anhang 5 Spielregeln C9-Juniorinnen Kreisklassen

Rahmenbedingungen für den Kreisklassen - Spielbetrieb

bei den C-Juniorinnen-9er-Mannschaften

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
<u>Auswechsellkontingent:</u>	bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	kleine Tore (5,00 m x 2,00 m) kippicher aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	von Strafraum zu Strafraum; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden Die Spielfeldgröße soll ca. 70 m x 50 m betragen.
<u>Strafraum:</u>	12 m
<u>Torraum:</u>	4 m
<u>Strafstoß:</u>	8 m
<u>Spieldauer:</u>	2 x 35 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden (Torraum 4 m)
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2022/2023

Stand: August 2022



Anhang 6 Spielregeln C9-Juniorinnen Leistungsklassen und FVN Pokal

Rahmenbedingungen für den C-Juniorinnen Spielbetrieb 9er-Mannschaften

- Niederrheinpokal
- Leistungsklassen

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
<u>Auswechsellkontingent:</u>	bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	große Tore (7,32 m x 2,44 m) kippstabil aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	von Strafraum zu „festem Tor“; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden Die Spielfeldgröße soll ca. 85 m x 50 m betragen
<u>Strafraum:</u>	12 m
<u>Torraum:</u>	4 m
<u>Strafstoß:</u>	11 m
<u>Spieldauer:</u>	2 x 35 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden (Torraum 4 m)
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2022/2023

Stand: August 2022